

Erläuterungen zur Volksmotion „Für eine faire BZO-Abstimmung“ und Antrag, diese für dringlich zu erklären

Sehr geehrte Damen und Herren Grossstadträtinnen und Grossstadträte

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage der BZO-Revision (Mai 2012) hat der Stadtrat seine Absicht öffentlich gemacht, Ihnen für die Volksabstimmung über die BZO auch eine Variante ohne Hochhaus im Steghof zu beantragen, darin jedoch die drei übrigen Hochhausstandorte zu belassen.

Bei diesem Vorgehen wäre es den StimmbürgerInnen theoretisch trotzdem möglich, sich gegen alle Standorte auszusprechen. Dazu müssten aber an der Urne beide Varianten und somit die ganze revidierte BZO mit einem doppelten Nein abgelehnt werden.

Tatsache ist also in jedem Fall, dass beim vom Stadtrat postulierten Modus den LuzernerInnen die Möglichkeit verwehrt würde, auch einer BZO ohne Hochhäuser zuzustimmen. Dieser Mangel ist unserer Meinung nach weder aus sachlicher noch aus demokratischer Perspektive akzeptabel.

Die offizielle Begründung des Stadtrates für dieses Vorgehen ist, dass die drei andern Standorte (Bundesplatz, Pilatusplatz und Seeburg) wenig umstritten seien. Diese Behauptung entspricht aber ganz offensichtlich keinesfalls den Tatsachen:

- In Wirklichkeit gibt es gegen alle vier Standorte massiven Widerstand, der sich in zahlreichen Einsprachen, Medienberichten, Leserbriefen und vor allem auch in der Arbeit des geographisch breit abgestützten Vereins Stadtbild Luzern manifestiert, welcher sich vehement für den Schutz des gesamten Stadtbildes und somit gegen alle vier geplanten Hochhaus-Standorte einsetzt.
- Auch die zahlreichen Unterzeichneten dieser Volksmotion, welche über das ganze Stadtgebiet verteilt sind, sind ein weiterer Beleg für die breite Ablehnung der Hochhäuser und den Wunsch, über alle Standorte abstimmen zu können.
- Es gilt zu beachten, dass sich bei der zweiten öffentlichen Auflage die zusätzlichen Einsprachen nicht mehr gegen das Hochhaus im Steghof richteten, sondern hauptsächlich gegen die Standorte Bundesplatz und Seeburg. Diese Tatsache musste Ruedi Frischknecht, Leiter Stadtentwicklung, in der Neuen Luzerner Zeitung vom 14. Juni 2012 selber einräumen.
- Zudem entnehmen wir aus verschiedenen Wortmeldungen und Interpellationen von GrossstadträtInnen, dass in Ihrem Gremium wohl die kritische Auseinandersetzung mit dem Standort Seeburg umfangreicher ist als mit dem Standort Steghof.

Neben diesen Belgen dafür, dass die einzige stadträtliche Begründung definitiv nicht aufrecht zu erhalten ist, gibt es noch zusätzliche sachliche Gründe gegen den stadträtlich gewünschten Abstimmungsmodus.

Es geht bei der Hochhaus-Frage nämlich um eine äusserst wichtige, grundsätzliche Weichenstellung für das Stadtbild der Zukunft und keineswegs bloss um ein einzelnes Gebäude beim Steghof oder eine Extrawurst für ein einzelnes Quartier. Die Reduktion der Hochhausfrage auf einen einzelnen Standort würde also der Tragweite der Angelegenheit in keiner Weise gerecht und wäre zudem irreführend, weil damit der Bevölkerung fälschlicherweise suggeriert würde, dass tatsächlich nur ein Standort umstritten sei.

Es gibt zudem auch keinen anderen sachlichen Grund, wieso man drei der Hochhaus-Standorte nur zusammen mit der gesamten BZO-Revision ablehnen können sollte.
Wenn man einen Standort ausgliedern kann, kann man auch alle vier Standorte ausgliedern.
Ein „Päckli“ aus BZO-Revision plus drei Standorten ist weder sinnvoll noch notwendig.

Zu guter Letzt möchten wir Sie daran erinnern, dass mehrere Fraktionssprecher ihre Ablehnung der Volksmotion „Kein Hochhaus im Steghof“ (behandelt im März 2012) damit begründeten, dass es keinen Sinn machen würde, jetzt nur über ein einzelnes Hochhaus zu entscheiden und dass man stattdessen später über alle Standorte auf einmal entscheiden sollte. Mittels des in der Ihnen hier vorliegenden Volksmotion vorgeschlagenen Abstimmungsmodus, würden Sie dem Volk genau dazu die Möglichkeit bieten.

Antrag, die Volksmotion für dringlich zu erklären

Die Kriterien für die Dringlichkeit sind wie folgt erfüllt:

1. Die Thematik der zukünftigen baulichen Entwicklung Luzerns, wofür mit der Revision der BZO die Weichen gestellt werden, ist zweifellos von allergrösstem öffentlichem Interesse. Dies zeigt sich in der Medienberichterstattung und der politischen Arbeit, aus der unter anderem diese Volksmotion hervorgegangen ist.
2. Die Kompetenz, über die Abstimmungsfragen zu entscheiden, liegt beim Grossen Stadtrat. Es steht noch nicht fest, wann genau dieses Geschäft im Parlament behandelt wird. Voraussichtlich wird dies aber im Laufe des 1. Halbjahres 2013 der Fall sein. Darum ist klar, dass mit der Behandlung dieser Volksmotion nicht ein Jahr oder noch länger zugewartet werden darf, ansonsten sie ja gegenstandslos würde.

Wir beantragen daher die Behandlung innert einer Frist, die sicherstellt, dass die Forderung der Volksmotion noch berücksichtigt werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und grüssen Sie freundlich

David Stalder und Mitunterzeichner

Korrespondenz bitte an:

David Stalder
Sternegg 14
6005 Luzern